



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

„Forschungsjahr im Parlament“

Informationen zu Einreichung und Auswahlprozess

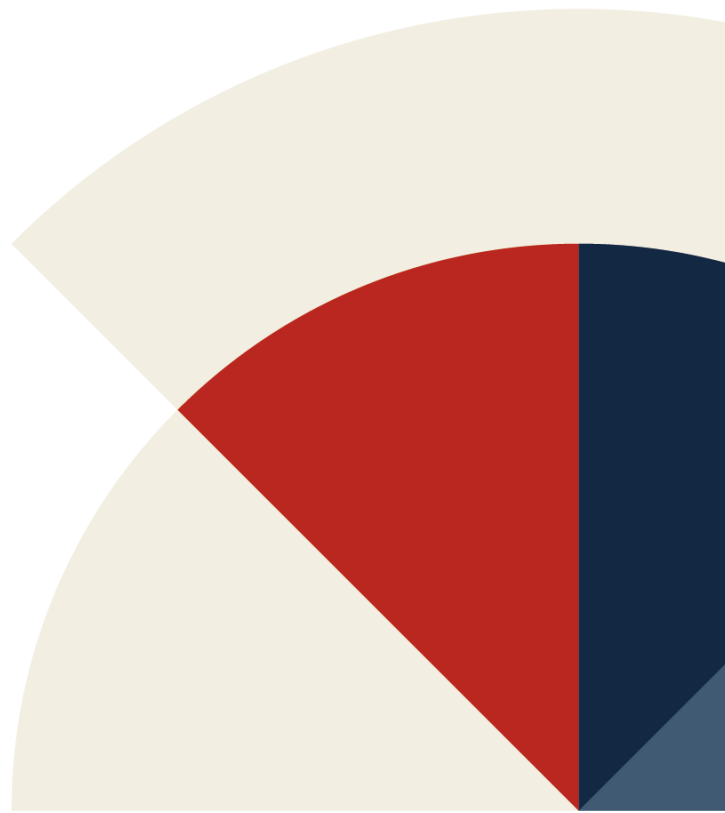
Oktober 2026

Abt. 3.2 – Parlamentswissenschaftliche Grundsatzarbeit

parlamentsforschung@parlament.gv.at

+43 676 8900 2668

3 – Rechts-, Legislativ- und
Wissenschaftlicher Dienst (RLW)





Forschungsjahr im Parlament

Der Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst (RLW) der Parlamentsdirektion lädt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu ein, parlamentsbezogene Forschung für ein Jahr in unmittelbarer Nähe zum Forschungsobjekt voranzutreiben: im Parlament.

Ausgelobt wird ein Werkvertrag über eine wissenschaftliche Forschungsarbeit zu einem parlamentsbezogenen Thema mit einem Honorar von EUR 30.000,00 brutto (Post-Doc-Level) bzw. EUR 23.000,00 brutto (Pae-Doc-Level). Gesucht wird ein Projekt, das ...

- ♦ ... einen Beitrag zur Weiterentwicklung aktueller wissenschaftlicher Debatten zu parlamentsbezogenen Themen leistet,
- ♦ ... Relevanz für den parlamentarischen Betrieb hat,
- ♦ ... die Wissensressourcen von Parlamentsdirektion und Parlament nutzt.

Weiterführende Erläuterungen zu diesen Anforderungen finden sich unter „Inhaltliche Auswahlkriterien“.

Vertreterinnen und Vertreter aus allen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich im Rahmen des „Forschungsjahr im Parlament“ wissenschaftlich mit einem Thema rund um das österreichische Parlament auseinandersetzen wollen, sind eingeladen, ihre Ideen einzureichen.

Einzureichende Unterlagen

Um im Auswahlprozess für das „Forschungsjahr im Parlament“ berücksichtigt zu werden, sind folgende Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache bis 8. März 2027 im PDF-Format an parlamentsforschung@parlament.gv.at zu senden:

- ♦ Ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Einreichung Projektidee“
- ♦ Nachweis des Abschlusses des höchsten abgeschlossenen Studiums
- ♦ Wissenschaftlicher Lebenslauf (inkl. Publikationsliste)



Die Parlamentsdirektion behält sich vor, im Zuge des Auswahlprozesses die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

Das Forschungsvorhaben kann ein eigenständiges, in sich abgeschlossenes Projekt oder Teil eines größeren Forschungsprojektes, einer Studienabschlussarbeit, o. ä. sein. Ist es kein in sich abgeschlossenes Projekt, muss aus der Beschreibung des Forschungsvorhabens ersichtlich sein, welcher spezifische Aspekt bzw. Teil des Projektes als Werk im Rahmen des „Forschungsjahr im Parlament“ erbracht werden soll. Außerdem müssen die Ergebnisse des „Forschungsjahr im Parlament“ im Abschlussbericht separat dargestellt werden.

Es besteht keine Einschränkung auf bestimmte Fachbereiche oder bestimmte wissenschaftliche Disziplinen. Das „Forschungsjahr im Parlament“ ist nicht auf österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger oder Forschende, die ihren Wohnsitz in Österreich haben, beschränkt. Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind ausdrücklich eingeladen, ihre Ideen einzureichen.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Parlamentsdirektion finden Sie in unserem [Datenschutzhinweis](#).

Termine und Fristen

- ◆ Frist für Einreichungen: 8. März 2027
- ◆ Auswahlprozess: bis Mitte Mai 2027 (die Auswahl erfolgt durch den Wissenschaftlichen Beirat, siehe hier: Forschungsjahr im Parlament)
- ◆ Öffentliche Bekanntgabe der ausgewählten Wissenschaftlerin bzw. des ausgewählten Wissenschafters und deren bzw. dessen Forschungsvorhaben am Tag der Parlamentsforschung im Juni 2027
- ◆ Beginn des Forschungsjahres: Nach Rücksprache mit der Auftraggeberin (Parlamentsdirektion) flexibel zwischen 1. August 2027 und 1. Oktober 2027 (Dauer: 12 Monate)



- ◆ Öffentliche Präsentation der (vorläufigen) Forschungsergebnisse durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer am Tag der Parlamentsforschung im Juni 2028
- ◆ Frist für die Abgabe des Abschlussberichtes: spätestens zwei Monate nach Ende des Forschungsjahres

Formale Auswahlkriterien

Die folgenden Voraussetzungen müssen jedenfalls erfüllt sein, um für den Auswahlprozess berücksichtigt zu werden:

- ◆ Die bzw. der Einreichende muss zumindest ein Bachelorstudium an einer Universität oder Fachhochschule abgeschlossen haben
- ◆ Vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen
- ◆ Parlamentsbezug des eingereichten Forschungsvorhabens
- ◆ Die bzw. der Einreichende darf weder zum Zeitpunkt der Einreichung noch 24 Monate zuvor in einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zur Parlamentsdirektion stehen bzw. gestanden sein oder dieser als Arbeitskraft überlassen sein bzw. gewesen sein.

Inhaltliche Auswahlkriterien

Entlang folgender Kriterien führt der Wissenschaftliche Beirat des „Forschungsjahr im Parlament“ eine vergleichende Beurteilung all jener Einreichungen durch, die die formalen Auswahlkriterien (s. o.) erfüllen.

Muss-Kriterien:

- ◆ Wissenschaftliche Exzellenz (sowohl des geplanten Projekts als auch der einreichenden Wissenschaftlerin bzw. des einreichenden Wissenschafters)
- ◆ Innovativität des geplanten Projekts



- ◆ Nachvollziehbarkeit des Forschungsdesigns und Umsetzbarkeit des Forschungsvorhabens innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens
- ◆ Nachvollziehbare Darstellung der Relevanz für das österreichische Parlament und die Parlamentsdirektion (z. B. Informationstätigkeit des Parlaments, Wissensbereitstellung in und von der Parlamentsdirektion, etc.)
- ◆ Erläuterungen betreffend Nutzung der Wissensressourcen der Parlamentsdirektion bzw. des österreichischen Parlaments. Dazu zählen: „Digitale Bibliographie Parlamentsforschung“, Archiv, Bibliothek, Datenbanken, parlamentarische Materialien, Expertise von Mitarbeitenden der Parlamentsdirektion, etc.

Von Vorteil:

- ◆ Zielgruppengerechte Disseminationsstrategie mit Blick sowohl auf die Scientific Community als auch auf andere relevante Stakeholder (siehe dabei die laufenden Informationstätigkeiten der Parlamentsdirektion bzw. des österreichischen Parlaments, z. B. über die Website) – inklusive etwaiger Überlegungen, wie die Dissemination der Forschungsergebnisse zu Debatten rund um Herausforderungen und die Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie beitragen kann.
- ◆ Berücksichtigung möglicher Synergieeffekte mit bestehenden Informations- und Bildungsangeboten der Parlamentsdirektion bzw. des österreichischen Parlaments (z. B. Demokratiewerkstatt, Demokratikum, Führungsangebot).
- ◆ Ausblick auf eine kritische Auseinandersetzung mit jenen Wissensressourcen der Parlamentsdirektion bzw. des österreichischen Parlaments (s. o.), die genutzt werden – inklusive Überlegungen zu einer möglichen Weiterentwicklung selbiger (z. B. in Hinblick auf Anwendbarkeit/Nutzbarkeit von Datenbanken für wissenschaftliche Forschung).



Weitere Informationen zum ausgelobten Werkvertrag

Folgende Leistungen erhält die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer im Rahmen des Forschungsjahres:

- ◆ Honorar: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zum Zeitpunkt der Einreichung bereits einen PhD (oder Äquivalent) abgeschlossen haben (Post-Doc-Level), erhalten ein Honorar in Höhe von EUR 30.000,00 brutto, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu diesem Zeitpunkt keinen PhD (oder Äquivalent) abgeschlossen haben (Prae-Doc-Level), erhalten ein Honorar in der Höhe von insgesamt EUR 23.000,00 brutto.
- ◆ Zugang zu Wissensressourcen der Parlamentsdirektion (s. o.)
- ◆ Kontakt zu Expertinnen und Experten der Parlamentsdirektion (z. B. in Form von Interviews und Hintergrundgesprächen, Unterstützung bei der Nutzung von Datenbanken, dem Archiv, o. ä.).
- ◆ Arbeitsplatz in der Parlamentsbibliothek ohne technische Arbeitsmittel
- ◆ Wissenschaftlicher Austausch mit der Abteilung 3.2 – Parlamentswissenschaftliche Grundsatzarbeit sowie gegebenenfalls fachliche und methodisch-inhaltliche Unterstützung
- ◆ Veröffentlichung der Forschung(sergebnisse) über die Kanäle der Parlamentsdirektion (in Absprache mit den jeweils Zuständigen in der Parlamentsdirektion betreffend Website, Social Media, etc.)

Folgende Leistungen hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer im Rahmen des Forschungsjahres jedenfalls zu erbringen:

- ◆ Planmäßige und fristgerechte Umsetzung des Forschungsvorhabens
- ◆ Regelmäßiger Austausch über den Fortschritt des Forschungsvorhabens mit der betreuenden Abteilung 3.2 – Parlamentswissenschaftliche Grundsatzarbeit“



- ◆ Öffentliche Aufbereitung des Forschungsvorhabens (z. B. durch kurze Berichte über den Fortschritt des Projekts auf den Social-Media-Kanälen der Parlamentsdirektion, Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Parlamentsdirektion)
- ◆ Fristgerechte und ordnungsgemäße Abgabe eines Zwischenberichtes nach der Hälfte des absolvierten Forschungsjahres
- ◆ Präsentation der bis dahin erzielten Forschungsergebnisse im Rahmen eines Vortrags am Tag der Parlamentsforschung 2028
- ◆ Fristgerechte und ordnungsgemäße Abgabe des Abschlussberichtes spätestens zwei Monate nach Ende des Forschungsjahres

Ein Anspruch entsteht erst mit Abschluss des Werkvertrages zu den darin festgelegten Bedingungen. Insgesamt sind EUR 30.000,00 brutto (Post-Doc-Level) oder EUR 23.000,00 brutto (Prae-Doc-Level) Werkhonorar veranschlagt. Die Zahlung des Honorars erfolgt in zwei Teilzahlungen – je 50 % des Pauschalhonorars nach Übermittlung des Zwischen- bzw. des Abschlussberichts. Für die Versteuerung des Honorars ist die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer selbst verantwortlich. Details zur Leistungserbringung und Abrechnungsmodalitäten werden im Werkvertrag festgelegt.

Nach Auswahl durch den Wissenschaftlichen Beirat wird die betreffende Wissenschaftlerin bzw. der betreffende Wissenschaftler von der Entscheidung verständigt und zur Unterzeichnung des Werkvertrages eingeladen.

Kontakt

Für Organisation, Abwicklung und inhaltliche Betreuung des Forschungsjahres im Parlament ist die Abteilung 3.2 – Parlamentswissenschaftliche Grundsatzarbeit der Parlamentsdirektion zuständig. Fragen richten Sie bitte schriftlich an parlamentsforschung@parlament.gv.at.